

Elternabend Geschlechtserziehung

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. Januar 2013 21:03

Bei uns gibt es dazu einen Elternbrief mit den notwendigen Infomationen, der ausgeteilt und mit einem Unterschriftenabschnitt versehen ist. Für Rückfragen bekommen die Eltern einen Gesprächstermin. Kommt aber praktisch nicht vor. Damit ist §33 (2) unserer Meinung nach erfüllt.